



Politische Gemeinde Ellikon an der Thur und

Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur

**Verschiebung Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 22. November 2018
auf den Dienstag, 11. Dezember 2018**

**Ergänzende Unterlagen zur Weisung
der Gemeindeversammlung
Ellikon an der Thur**

Die Gemeindevorsteherschaften laden die Stimmberechtigten zu den
Gemeindeversammlungen am **Dienstag 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr**,
im Gemeindesaal, Schulhaus „Bürgli“, ein.



**Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und
der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur
Dienstag, 11. Dezember 2018**

Traktandenlisten:

A Politische Gemeinde

		Seiten
	Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger	
1.	Wahl der Stimmenzähler	
2.	Genehmigung des Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 40% (Vorjahr 40%)	4-14
3.	Kreditantrag Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse Abschnitt Römer- bis Bergstrasse	15
4.	Kreditantrag Sanierung Wasserleitung Bruggwissenstrasse	16
5.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
6.	Bekanntmachungen	

B Primarschulgemeinde

1.	Wahl der Stimmenzähler	
2.	Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 59% (Vorjahr 57%)	17-21
3.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
4.	Bekanntmachungen	



Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen ab Freitag, 30. November 2018 bei der Gemeindekanzlei, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll gemäss § 6 Gemeindegesetz

In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Rekursberechtigung gemäss § 21a Verwaltungsrechtspflegesetz

In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a) die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b) politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c) betroffene Gemeindebehörden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekuserhebung gemäss § 22 Verwaltungsrechtspflegesetz

Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.



Traktandum 2: Voranschlag 2019

Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuerfusses

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- 1. Der vorliegende Voranschlag der Gemeinde Ellikon an der Thur wird für das Jahr 2019 genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 40% festgesetzt.**

Der Gemeinderat hat aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der budgetierten kantonalen Ressourcenzuschüsse, die erstmals für das Budget 2019 eingehalten werden müssen, die Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 auf den 11. Dezember 2018 verschoben. Das bereits genehmigte Budget 2019 musste angepasst werden, da der Regierungsrat auf die Einhaltung des § 119 Abs. 2 und 3 des neuen Gemeindegesetzes besteht. Die Nichteinhaltung des Artikels würde Ersatzanordnungen des Bezirksrates zur Folge haben.

Die Bevölkerung wurde am 16. November 2018 via Flyer an alle Haushalte und auf der Webseite über die Verschiebung der Gemeindeversammlung auf den 11. Dezember 2018 informiert. Das angepasste Budget 2019 sieht wie folgt aus:

Ausgangslage

Bei einem Aufwand von Fr. 3'573'000.00 (Vorjahr Fr. 3'930'400.00) und einem Ertrag von Fr. 2'733'600.00 (Vorjahr Fr. 3'055'100.00) wird der zu deckende Aufwandüberschuss auf Fr. 839'400.00 (Vorjahr Fr. 875'300.00) veranschlagt. Dieser Fehlbetrag wird durch den Steuerertrag von Fr. 780'000.00 (Steuerfuss 40%) gedeckt. Der veranschlagte Aufwandüberschuss von Fr. 59'400.00 wird dem Eigenkapital entnommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf insgesamt Fr. 53'700.00. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge belaufen sich auf insgesamt Fr. 69'100.00.

Steuerertrag

Für das Jahr 2019 ist nur mit einem geringen Bevölkerungszuwachs zu rechnen. Der Steuerertrag wird aufgrund des aktuellen Steuerertrages auf Fr. 1'950'000.00 (Vorjahr: 1'950'000.00) geschätzt. Aktuell liegt der Steuerertrag bei Fr. 1'962'848.00.

Für das Voranschlagsjahr 2019 wird der „Ressourcenausgleich“ für die Gemeinde Ellikon an der Thur (Politische Gemeinde, Primar- und Oberstufenschulgemeinde) auf Fr. 417'800.00 veranschlagt und nach Steuerfuss verteilt. Der Anteil des Ressourcenausgleich der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 ist auf Fr. 140'400.00 budgetiert. Dazu kommt der demografische Sonderlastenausgleich in der Höhe von Fr. 16'797.00 (Anteil Gemeinde).



Laufende Rechnung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 12'900.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss: Fr. 8'200.00) aus.

Der veranschlagte Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung wird in die Spezialfinanzierung „Wasserwerk“ eingelegt. Bestand per Ende 2019 voraussichtlich Fr. -13'210.00.

Abwasserentsorgung

Die Rechnung der Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 61'900.00 (Vorjahr Fr. 177'400.00) vor. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen. Diese wird per Ende 2019 einen voraussichtlichen Bestand von Fr. 667'224.00 ausweisen.

Abfallbeseitigung

Die Rechnung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'000.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 2'800.00) ab. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung entnommen. Diese wird per Ende 2019 voraussichtlich einen Bestand von Fr. 169'995.00 ausweisen.

Investitionsrechnung

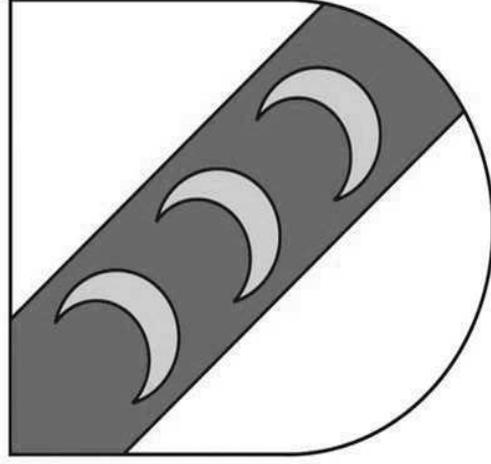
Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 425'000.00 (Vorjahr Fr. 155'000.00) und Einnahmen von Fr. 500'000.00 (Vorjahr Fr. 300'000.00) vor, was einen Einnahmeüberschuss in der Höhe von Fr. 75'000.00 ergibt.

Steuerfuss der Politischen Gemeinde und Gesamtsteuerfuss

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 40% wie bisher festgesetzt. Aufgrund der geplanten Steuerfussfestsetzung der Primarschule (59%) und der Oberstufenschulgemeinde (22%) ergibt sich ein Gesamtsteuerfuss von 121% (ohne Kirchgemeinden).

Voranschlag

2019



Politische Gemeinde

8548 Ellikon an der Thur

Ablieferung an Vorstehererschaft / Vorstand 22.11.2018

Abnahmeabschluss Vorstehererschaft / Vorstand 22.11.2018

Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission 22.11.2018

Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission

Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung 11.12.2018

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2019	Budget 2018
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	3'573'000.00	3'930'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	2'733'600.00	3'055'100.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-839'400.00	-875'300.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2019	Budget 2018
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1'950'000.00	1'950'000.00
Steuerfuss	40%	40%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	630'200.00	780'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	65'900.00	0.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	78'900.00	0.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	5'000.00	0.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	780'000.00	780'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	780'000.00	780'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-95'300.00

Finanzierung

	Total Gemeindehaushalt Budget 2019	Allgemeiner Haushalt Budget 2019	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	-59'400.00	-59'400.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	12'900.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-64'900.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	122'800.00	51'900.00	70'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'900.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-64'900.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	11'400.00	-7'500.00	18'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-75'000.00	125'000.00	-200'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	86'400.00	-132'500.00	218'900.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-15%	-6%	-9%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung

	Wasserwerk Budget 2019	Abwasserbeseitigung Budget 2019	Abfallwirtschaft Budget 2019
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe			
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	12'900.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	-6'1'900.00	-3'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	8'900.00	62'000.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	21'800.00	100.00	-3'000.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	50'000.00	-250'000.00	0.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-28'200.00	250'100.00	-3'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	44%	0%	0%

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>	65'000.00	65'000.00	87'000.00	87'000.00		
02 Allgemeine Dienste <i>Nettoinvestition</i>	65'000.00	65'000.00	87'000.00	87'000.00		
029 Verwaltungliegenschaften, übrige <i>Nettoinvestition</i>	65'000.00	65'000.00	87'000.00	87'000.00		
0290 Verwaltungliegenschaften, übrige <i>Nettoinvestition</i>	65'000.00	65'000.00	87'000.00	87'000.00		
5030.00 Verbundsteine Vorplatz Werkhof	25'000.00		25'000.00			
5040.00 Neue Fenster Werkgebäude / Werkhof rollstuhlgängig			40'000.00			
5040.01 Rolltore Schopf Werkhof			22'000.00			
5040.02 Werkgebäude, neue Türen	40'000.00					
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoinvestition</i>	60'000.00	60'000.00	68'000.00	68'000.00		
61 Strassenverkehr <i>Nettoinvestition</i>	60'000.00	60'000.00	68'000.00	68'000.00		
615 Gemeindestrassen <i>Nettoinvestition</i>	60'000.00	60'000.00	68'000.00	68'000.00		
6150 Gemeindestrassen <i>Nettoinvestition</i>	60'000.00	60'000.00	68'000.00	68'000.00		
5010.02 Platanenweg			43'000.00			
5010.04 Strassenbeleuchtung LED	20'000.00		25'000.00			

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.06 Hinterdorfstrasse, Sanierung	40'000.00					
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	300'000.00	20'000.00		300'000.00		
<i>Nettoinvestition</i>		280'000.00		300'000.00		
71 Wasserversorgung	300'000.00	10'000.00		150'000.00		
<i>Nettoinvestition</i>		290'000.00		150'000.00		
710 Wasserversorgung	300'000.00	10'000.00		150'000.00		
<i>Nettoinvestition</i>		290'000.00		150'000.00		
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	300'000.00	10'000.00		150'000.00		
<i>Nettoinvestition</i>		290'000.00		150'000.00		
5030.09 Wasserleitung Bruggwiesen, Sanierung	100'000.00					
5030.10 Wasserleitung Islikonerstr., Bergstr.-Römerstr.	50'000.00					
5030.12 Ringleitung Kellermann, Siedlung bis Hauptbetrieb	150'000.00					
6370.00 Anschlussgebühren Wasserversorgung		10'000.00			150'000.00	
72 Abwasserbeseitigung		10'000.00			150'000.00	
<i>Nettoinvestition</i>	10'000.00			150'000.00		
720 Abwasserbeseitigung		10'000.00			150'000.00	
<i>Nettoinvestition</i>	10'000.00			150'000.00		
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		10'000.00			150'000.00	
<i>Nettoinvestition</i>	10'000.00			150'000.00		
6370.00 Anschlussgebühren Abwasser		10'000.00			150'000.00	
Nettoinvestition	425'000.00	20'000.00	155'000.00	300'000.00	145'000.00	300'000.00
		405'000.00		145'000.00		

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	425'000.00	425'000.00	300'000.00	300'000.00		

Artengliederung	Budget 2019		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben				
50 Sachanlagen	425'000.00		155'000.00	
	425'000.00		155'000.00	
6 Investitionseinnahmen				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		500'000.00	300'000.00	300'000.00
		500'000.00	300'000.00	300'000.00
Nettoinvestition				
	425'000.00	500'000.00	155'000.00	300'000.00
	75'000.00		145'000.00	
	500'000.00	500'000.00	300'000.00	300'000.00

Erfolgsrechnung

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	647'100.00	641'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	961'300.00	1'009'200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'700.00	254'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'900.00	0.00	
36	Transferaufwand	1'548'700.00	1'676'200.00	
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>3'223'700.00</i>	<i>3'580'400.00</i>	<i>0.00</i>
40	Fiskalertrag	1'269'100.00	980'800.00	
41	Regalien und Konzessionen	300.00	300.00	
42	Entgelte	727'000.00	712'500.00	
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64'900.00	188'400.00	
46	Transferertrag	928'400.00	1'419'300.00	
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'989'700.00</i>	<i>3'301'300.00</i>	<i>0.00</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-234'000.00	-279'100.00	0.00
34	Finanzaufwand	109'800.00	100'000.00	
44	Finanzertrag	284'400.00	283'800.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	174'600.00	183'800.00	0.00
	Operatives Ergebnis	-59'400.00	-95'300.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-59'400.00	-95'300.00	0.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	239'500.00	250'000.00	
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	239'500.00	250'000.00	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-59'400.00	-95'300.00	0.00



Traktandum 3: Kreditantrag Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Genehmigung Kreditantrag Sanierung Wasserleitung Islikonerstrasse

Der Kanton plant die Islikonerstrasse zwischen dem Abschnitt der Kantonsgrenze Thurgau bis Bergstrasse in Ellikon an der Thur im Jahr 2020 instand zu setzen. Die Fahrbahninstandsetzungsarbeiten umfassen primär eine differenzierte Belagssanierung, Reparaturen an Randabschlüssen und Strassenentwässerungsanlagen.

Die Gemeinde Ellikon an der Thur ergreift bei dieser Gelegenheit, die in die Jahre gekommene Wasserleitung an der Islikonerstrasse, Abschnitt zwischen der Römerstrasse und der Bergstrasse im Jahr 2019 zu sanieren. Die Wasserleitung ist eine 175-er Gussleitung.

Im Voranschlag 2019 sind für die Sanierung der Wasserleitung CHF 200'000.00 eingestellt worden.

Es wurde je eine Richtofferte für die geplanten Arbeiten eingeholt.

Der Ersatz der Wasserleitung und die Erstellung eines Provisoriums während der Arbeiten betragen ca. CHF 65'000.00 inkl. MWST.

Die Kosten für die Grab- und Instandstellungsarbeiten betragen ca. CHF 135'000.00 inkl. MWST.

Falls der Kredit von CHF 200'000.00 durch die Gemeindeversammlung am 22. November 2018 genehmigt wird, werden weitere Offerten zum Vergleich eingeholt. Erst danach erfolgen die Auftragserteilungen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 02. Oktober 2018 der Sanierung der Wasserleitung an der Bruggwisenstrasse zugestimmt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.



Traktandum 4: Kreditantrag Sanierung Wasserleitung Bruggwissenstrasse

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Genehmigung Kreditantrag Sanierung Wasserleitung Bruggwissenstrasse

Die Asbest-Zement Wasserleitung aus dem Jahr 1947 an der Bruggwissenstrasse ist in die Jahre gekommen. Durch die Überbauung Bruggwissen mit sieben Mehrfamilienhäusern wird der Ersatz der Leitung notwendig. Der bestehende Hydrant an der Bruggwissenstrasse wird auf die andere Strassenseite versetzt. Der Hydrant an der Ecke Bruggwissenstrasse und alte Horgenbachstrasse wird ersetzt.

Im Voranschlag 2019 sind für die Sanierung der Wasserleitung der Bruggwissenstrasse CHF 100'000.00 eingestellt worden.

Es wurde bisher je eine Richtofferte für die geplanten Arbeiten eingeholt.

Der Ersatz der Wasserleitung und die Erstellung eines Provisoriums während der Arbeiten betragen ca. CHF 50'000.00 inkl. MWST.

Die Kosten für die Grab- und Instandstellungsarbeiten betragen ca. CHF 50'000.00 inkl. MWST.

Falls der Kredit von CHF 100'000.00 durch die Gemeindeversammlung am 22. November 2018 genehmigt wird, werden weitere Offerten zum Vergleich eingeholt. Erst danach erfolgen die Auftragserteilungen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 02. Oktober 2018 der Sanierung der Wasserleitung an der Bruggwissenstrasse zugestimmt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.



Weisung Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 2 - Abnahme des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag der Primarschulgemeinde

1. Das vorliegende Budget 2019 der Primarschulgemeinde Ellikon a.d. Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 59 % (Vorjahr 57 %) festgesetzt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'830'668.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	1'778'331.00
	Ertragsüberschuss	CHF	-52'337.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	20'000.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	CHF	19'700.00
--	-----	-----------



PRIMARSCHULE
Ellikon an der Thur

**Primarschulgemeinde
8548 Ellikon an der Thur**

Budget 2019

Bericht der Schulpflege

Das neue Gemeindegesetz, das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sieht auch eine neue Rechnungslegung (HRM2) vor. Erstmals wurde das Budget 2019 nach diesen neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Bericht der Schulpflege zum Budget umfasst folgende Schwerpunkte:

a) **Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**

Das Steuersubstrat der Gemeinde Ellikon, wie auch des Kantons Zürich hat sich aufgrund der guten Konjunkturlage positiv entwickelt und somit mehr Ressourcen-zuschüsse aktiviert. Auch unserer Gemeinde wird ein höherer Ressourcenzuschuss ausbezahlt. **Allerdings hat der Beschluss des Regierungsrates vom 24. Oktober 2018, betreffend Gemeindebudget 2019, wesentliche rechtliche und finanzielle Auswirkungen, denen wir verpflichtet sind nachzukommen.** Wir sehen kurz- und mittelfristig steigende Schülerzahlen, die den Fortbestand unserer Schule sichern. Allerdings bleibt die wirtschaftliche Lage aufgrund externer und zum Teil nicht beeinflussbarer Umstände sehr anspruchsvoll (geopolitisch, demografisch).

b) **Stand der Aufgabenerfüllung**

Wir stehen vor erheblichen Herausforderungen. Einerseits steigen die Ausgaben im Schulwesen und dementsprechend erhöhen sich die Kosten auch bei der Schule Ellikon a.d. Thur, andererseits stehen wir aufgrund der grösseren Überbauung in Ellikon vor strukturellen Herausforderungen. Diese Umstände und allfällige weitere politische und gesetzliche Herausforderungen werden uns auch in den nächsten Jahren begleiten.

c) **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 und der Umsetzung von § 119 Abs. 2 und 3 GG und § 92 Abs. 2 GG im Budget 2019 (Einhaltung der Abgrenzungsvorschriften)**

Im ersten Budget 2019 hatten wir als Behörde auf eine Begründung verzichtet, da die Abweichung minimal ausfiel (Aufwandüberschuss Budget 2018 CHF 4'060.-- gegenüber Ertragsüberschuss Budget 2019 CHF 26'954.--).
Im zweiten Budget 2019 mussten wir, aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2018, das Budget 2019 dementsprechend anpassen. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen und der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 52'337.00.

d) **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**

Aufgrund der unter Absatz c) genannten gesetzlichen Bestimmungen müssen wir den Steuerfuss um 2 % auf 59 % erhöhen. Ausschlaggebend ist § 92 GG Abs. 2 GG, der zwingend eingehalten werden muss. Demnach kann pro Jahr maximal ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrages budgetiert werden.

<u>Aktuelle Situation:</u>	3 % des Steuerertrages (CHF 1'150'500)	CHF 34'515
Budgetierte Abschreibungen		<u>CHF 19'700</u>
Maximaler Aufwandüberschuss		<u>CHF 54'215</u> (gem. § 92 Abs. 2 GG)

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2019	Budget 2018
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	1'830'668	1'802'598
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	627'831	687'037
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-1'202'837	-1'115'561
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1'950'000.00	1'950'000.00
Steuerfuss	59%	57%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	929'604	898'092
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	97'217	93'922
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	116'316	112'373
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	7'363	7'114
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'150'500	1'111'501
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'111'500.00	1'111'501
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-52'337	-4'060
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	490'255	446'081	454'717.82
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	279'088	315'352	311'997.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'700	23'000	25'257.30
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	1'023'260	1'007'705	1'088'530.05
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>1'812'303</i>	<i>1'792'138</i>	<i>1'880'502.38</i>
40 Fiskalertrag	1'448'895	1'238'601	1'101'675.15
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	18'020	18'000	25'383.60
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	22'000	22'050.40
46 Transferertrag	257'401	461'887	428'890.25
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'724'316</i>	<i>1'740'488</i>	<i>1'577'999.40</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-87'987	-51'650	-302'502.98
34 Finanzaufwand	15'280	10'460	20'463.38
44 Finanzertrag	50'930	58'050	670'448.30
Ergebnis aus Finanzierung	35'650	47'590	649'984.92
Operatives Ergebnis	-52'337	-4'060	347'481.94
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52'337	-4'060	347'481.94
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	3'085	0	3'085.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	3'085	0	3'085.00
Total Aufwand	1'830'668	1'802'598	1'904'050.76
Total Ertrag	1'778'331	1'798'538	2'251'532.70

